

Arbeitsblatt Konsulat

Hinweise für Lehrende

Dieses Arbeitsblatt entspricht der Stufe A2 und die Aufgabe entspricht einem Aufgabentypen der Prüfung Start Deutsch Z2. Sie ist zur Vorbereitung auf diese Prüfung gedacht.

Das Arbeitsblatt kann als Ergänzung zu Themen aktuell 2, Lektion 7, Aufgabe 4 oder an einer beliebigen Stelle der beiden letzten Lektionen eingesetzt werden.

Wortschatz

Dieser Wortschatz ist in Themen aktuell 2 nicht enthalten. Fett gedruckter Wortschatz wird für die Prüfung Start Deutsch Z2 vorausgesetzt.

die Anschrift

**der Antrag
ausfüllen**

die Auslandsvertretung

beabsichtigen

befristet

die Dauer

der/die Familienangehörige

das Formular

gemäß

der Gastgeber

die Genehmigung

das Konsulat

mitreisen

der Staat

die Staatsangehörigkeit

unwiderruflich

das Verhältnis

(sich) verpflichten

die Verpflichtung

verschwägert

verwandt

das Verwandtschaftsverhältnis

das Visum

die Witwe

Lösung

Zeile 1: Petrov, Alexander

Zeile 2: 20146 Hamburg russisch 24.11.1981

Zeile 3: Laufgraben 18A

Zeile 4: Kreuz bei „unbefristet“

Zeile 5: Kreuz bei „verwandt“

Zeile 6: Petrova, Tanja, geb. Siderova

Zeile 7: 15.2.1962 Omsk russisch

Zeile 8: Kreuz bei verwitwet 10.1.2000

Zeile 9: ul. Tarskaja 12, 64099 Omsk Russland

Zeile 10: Petrova, Natasha 27.7.1986 Tochter

Zeile 12: Besuch 24.8.2004–20.9.2004

Konsulat

Schreiben

Ihr Freund Alexander Petrov möchte, dass ihn seine Mutter, Tanja Petrova, geb. Siderova, und seine Schwester, Natasha Petrova, besuchen. Mutter und Schwester können nur ein Visum bekommen, wenn Alexander für sie eine „Einladung und Verpflichtungserklärung“ unterschreibt. Dafür muss Alexander ein Formular ausfüllen. Bitte helfen Sie ihm.

Tanja Petrova ist am 15. Februar 1962 in Omsk geboren. Natasha Petrova ist am 27. Juli 1986 in Omsk geboren. Die beiden wollen am 24. August 2004 nach Deutschland kommen und am 20. September 2004 wieder zurück nach Russland fahren. Alexanders Vater ist am 10. Januar 2000 gestorben und seine Mutter ist Witwe. Alexanders Mutter und Schwester wohnen in der ul. Tarskaja 12, 64099 Omsk, Russland. Alexanders Adresse ist Laufgraben 18A, 20146 Hamburg. Er ist am 24. November 1981 geboren und hat genauso wie seine Mutter und seine Schwester einen russischen Pass. Seine Aufenthaltsgenehmigung ist nicht befristet.

Einladung und Verpflichtungserklärung gemäß §§ 82 und 84 Ausländergesetz (AuslG)			Stets Nachweise über die wirtschaftlichen Verhältnisse vorlegen!
A. Einladung			
1. Gastgeber(in) - Verpflichtete(r) -			
Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname			
Postleitzahl, Ort	Staatsangehörigkeit	Geb.-Datum	
Straße und Hs.-Nr.			
Bei Ausländern: Art der Aufenthaltsgenehmigung <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis			
Verhältnis zum/zur Besucher(in) <input type="checkbox"/> verwandt <input type="checkbox"/> verschwägert <input type="checkbox"/> bekannt			
2. Besucher(in)			
Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet
Anschrift			seit Datum
Anschrift			Staat
3. Mitreisende Familienangehörige			
Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geb.-Datum	Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Besucher(in)	
Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geb.-Datum	Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Besucher(in)	
Aufenthaltszweck in der Bundesrepublik Deutschland		beabsichtigte Aufenthaltsdauer (von - bis)	
B. Verpflichtserklärung			Ausländerbehörde/Deutsche Auslandsvertretung
Hiermit verpflichte ich mich unwiderruflich gegenüber der/dem			Datum
<ul style="list-style-type: none"> - der/den o. g. Person(en) mindestens während der beabsichtigten Aufenthaltsdauer, längstens bis zum Unterkunft und Lebensunterhalt einschließlich Versorgung im Krankheitsfall/bei Pflegebedürftigkeit in unbeschränkter Höhe zu gewähren sowie sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten in uneingeschränkter Höhe zu übernehmen (§ 84 AuslG). Dies gilt auch für einen über den genannten Aufenthaltsweg hinausgehend oder davon abweichenden Aufenthalt (z. B. Aus- oder Weiterwanderung, Antragstellung auf Anerkennung als Volksdeutscher); - dafür zu sorgen, dass die o. g. Person(en) sich nur innerhalb des in der Aufenthaltsgenehmigung bzw. im Visum angegebenen Zeitraumes in der Bundesrepublik Deutschland aufhält/aufhalten; - für die Ausreisekosten der o. g. Person(en) aufzukommen soweit diese nicht selbst getragen werden können (§ 82 Abs. 2 AuslG). 			
Mir ist bekannt			